

30. Sep. 1939

81

Deutsches Historisches Institut in Rom Charlottenstrasse 41.

Berlin N.W. 7

Der Direktor.

Abschrift.

11. Februar 1941.

73/41.

An die Preussische Generalstaatskasse Berlin

Berlin C 2.

Auszahlungsanordnung.

Neufestsetzung der an den Lohnangestellten Hermann R e i t e r beim Deutschen Historischen Institut in Rom vom 1. Oktober 1940 ab monatlich auszahlenden Vergütung aus Anlaß der Erhöhung der Bezüge.

Der auszuzahlende Betrag wird wie folgt festgesetzt:

Vergütung monatlich :	195,-- RM
Kinderzuschlag für das 1. Kind :	10,-- RM
Kinderzuschlag für das 2. Kind :	20,-- RM

Zusammen : 225,-- RM

Hierzu Feuerungszuschlag für Rom, 15 v.H. :	33,75 RM
---	----------

Zusammen : 258,75 RM

Hiervon ab Währungsabzug für Rom, 20 v.H. :	51,75 RM
---	----------

Bleiben : 207,-- RM

wörtlich: Zweihundertundsieben Reichsmark.

Dieser Betrag ist vom 1. Oktober 1940 ab am 15. jeden Monats der Deutschen Bank, Ausland 2, Stadtzentrale, Berlin W 8, Mauerstr. 26/27, auf das für Reiter dort geführte Dienstbezüge-Konto mit dem ausdrücklichen Zusatz "Dienstbezüge für den Lohnangestellten Hermann Reiter beim Deutschen Historischen Institut in Rom "nach Abzug der Lohnsteuer und der von Reiter zu zahlenden Miete zu überweisen.

Die Preussische Generalstaatskasse Berlin wird hiermit angewiesen, vom 1. Oktober 1940 ab fortlaufend für das Rechnungsjahr 1940 an den Lohnangestellten Hermann Reiter beim Deutschen Historischen Institut in Rom

207,-- RM

wörtlich : Zweihundertundsieben Reichsmark auszusahlen.

Verbuchungsstelle: Kapitel 149, Titel 4 Unterteil 2 a der fortdauernden Ausgaben des ordentlichen Haushalts für das Rechnungsjahr 1940.

Berechnung der einzubehaltenden Beträge:

1.) Lohnsteuer : Vergütung monatlich : 207,-- RM

mithin nach der Lohnsteuertabelle lfd.Nr.10

Steuergruppe IV :

4,16 RM

2.) Miete nach der Annahmearordnung vom 25.

Juli 1940 Nr. 101/40 :

20,-- RM

24,16 RM

Bleiben auszuzahlen :

182,84 RM

wörtlich: Einhundertundzweiundachtzig Reichsmark 84 Rpf.

Die Auszahlungsanordnung vom 11. Februar 1941 Nr. 72/41 wird hiermit vom 1. Oktober 1940 ab aufgehoben.

Das Deutsche Historische Institut in Rom und der Lohnangestellte Hermann Reiter haben hiervon Nachricht erhalten.

Sachlich richtig.

Festgestellt:

1.) An das Deutsche Historische Institut in Rom

gez. Förster,
Regierungsinspektor a.D

2.) Herrn Hermann Reiter
beim Deutschen Hist. Institut in Rom
Abschrift übersandt.

3.) Abschrift zu den Pers.-Akten.

Der Direktor.

Stengel